

Amtsgericht Mühlhausen

Mühlhausen, 28.01.2025

Az.: 6 K 80/23



Terminsbestimmung:

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Donnerstag, 15.05.2025	11:00 Uhr	VI, Sitzungssaal	Amtsgericht Mühlhausen, Untermarkt 17, 99974 Mühlhausen/Thüringen

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Heyerode

lfd. Nr.	Gemarkung	Flur, Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	m ²	Blatt
1	Heyerode	18, 5/0	Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaftsfläche	Trefffurter Straße 5, 99988 Heyerode	695	634 BV 1
2	Heyerode	26, 18/0	Landwirtschaftsfläche	Beim Dörnerberg, 99988 Heyerode	3.280	634 BV 2
3	Heyerode	27, 68/0	Landwirtschaftsfläche	Im Dulk, 99988 Heyerode	6.130	634 BV 3
4	Heyerode	28, 26/0	Landwirtschaftsfläche	Unterm Dörnerberg, 99988 Heyerode	4.025	634 BV 4
5	Heyerode	31, 33/0	Landwirtschaftsfläche	Auf dem Aschberge, 99988 Heyerode	5.939	634 BV 5
6	Heyerode	31, 34/0	Landwirtschaftsfläche	Auf dem Aschberge, 99988 Heyerode	2.961	634 BV 6
7	Heyerode	29, 63/0	Landwirtschaftsfläche	Auf dem Steinwege, 99988 Heyerode	2.894	230 BV 1
8	Heyerode	30, 77/1	Landwirtschaftsfläche	Auf der Delle, 99988 Heyerode	4.855	230 BV 2

Lfd. Nr. 1

Objektbeschreibung/Lage *(lt Angabe d. Sachverständigen):*

Zweifamilienhaus mit Scheune und PKW Garage, ca. 234 m² Wohnfläche
Die Einsichtnahme wird das Gutachten wird empfohlen.;

Verkehrswert: 295.000,00 €

Lfd. Nr. 2

Verkehrswert: 2.700,00 €

Lfd. Nr. 3

Verkehrswert: 5.000,00 €

Lfd. Nr. 4

Verkehrswert: 3.300,00 €

Lfd. Nr. 5

Verkehrswert: 4.900,00 €

Lfd. Nr. 6

Verkehrswert: 2.500,00 €

Lfd. Nr. 7

Verkehrswert: 2.400,00 €

Lfd. Nr. 8

Verkehrswert: 4.000,00 €

Der Versteigerungsvermerk ist am 30.04.2024 in das Grundbuch eingetragen worden.

Der nach § 13 ZVG für wiederkehrende Leistungen maßgebliche Beschlagnahmzeitpunkt ist der 29.04.2024.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.
Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.